

# **Einstufung nach Ref - Welche Stufe? Berücksichtigung FWDL 23**

**Beitrag von „Realschullehrerin“ vom 10. Juni 2019 19:27**

Die Wehrdienstzeit wird dir nur bei der Altersgrenze für eine Verbeamtung angerechnet. Wenn du noch keine 42 Jahre alt bist (oder knapp davor), sollte der Wehrdienst keine Rolle spielen. [= Infos dazu](#)

Mit Einstufung meinst du vermutlich die Erfahrungsstufen. Hier wird dir nichts angerechnet, außer du hast einen vergleichbaren Beruf zuvor ausgeübt (was bei der Bundeswehr vermutlich nicht der Fall gewesen sein wird). Zum Beispiel war ich einige Jahre "nur" im Angestelltenverhältnis als Lehrerin in BaWü tätig und das wurde mir angerechnet.

Soweit ich weiß, steigt man immer noch mit A13 in der Sek I ein. Alle Infos dazu hier: [Klick](#)